

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Insektizide, Molluskizide und Wachstumsregler für den Getreidebau 2023

Präparat	Zulassung in	Gewässerabstand [m] variabel je nach Risiko- kategorie bzw. Düsenteknik					Nicht-Zielflächen Abstand ¹⁾ [m]								weitere Auflagen ³⁾						
		Auflage ²⁾	Standard	D / 50%	C / 75%	B / 90%	Auflage ²⁾	Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik													
													Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?								
													NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	
Insektizide																					
Decis forte 0.75 l/ha	GHRTW	NW607-1				15		NT103	20	0	20	0	20	0	0	0		NW800/NG405			
Decis forte 0.05 l/ha	GHRTW	NW607-1				20	10	NT103	20	0	20	0	20	0	0	0		NW800			
Evure	GHRTW	NW605/606	15	10	5	5		NT101	20	0	0	0	0	0	0	0					
Hunter, Kaiso Sorbie	GHRTW	NW605-1/606	20	10	5	5		NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0					
Karate Zeon 75 ml/ha	GHRTW	NW607-1		10	5	5		NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0					
Lamdex Forte	GHRTW	NW605-1/606	20	10	5	5		NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0					
Mavrik Vita	GHRTW	NW605/606	15	10	5	5		NT101	20	0	0	0	0	0	0	0					
Nexide	GHRTW	NW607					20	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0					
Pirimor G	GHRTW	NW605-1/606	15	10	5	5		keine										NW800/NG362-1, NG362-2			
Sumicidin Alpha EC 0.25 l/ha	GHRTW	NW607		20	10	5		NT103	20	0	20	0	20	0	0	0		NW706			
Sumicidin Alpha EC 0.2 l/ha	GHRTW	NW607		15	10	5		NT103	20	0	20	0	20	0	0	0		NW706			
Teppeki	WW	keine	*					keine													
Molluskizide																					
Metarex	GHRTW	keine	*					keine										NT116			
SluXX HP	GHRTW	keine	*					keine										NT116			
Rodentizide																					
Ratron Giftlinsen 100 g pro Köderstelle max. 2.5 kg/ha	GHRTW	keine	*					keine										NW704/NS648/ NT659, 680, NT820-2,820-3			
Ratron Giftlinsen 5 Körner pro Loch max. 2.0 kg/ha	GHRTW	keine	*					keine										NW704/NS648/NT659, NT664, 802-1, 803-1 NT820-1, 820-2, 820-3			
Wachstumsregler																					
Calma	WG WR WT	keine	*					keine													
Camposan Extra	GW WR WT	keine	*					keine													
CCC 720	HT W WR	keine	*					keine													
Cerone 660	SG W WG WR WT	keine	*					keine													
Countdown NT	D G H R W WT	keine	*					keine													
Fabulis OD	WG SG WW SW WT ST	keine	*					keine													
Flexa	G H R WT WW	keine	*					keine													
Karolus WR	GW WR WT	keine	*					keine													
Manipulator	D G H W WT	keine	*					keine													
Medax Top + Turbo	H SG T W WG WR	keine	*					keine													
Modan	H R SG WG WT WW	keine	*					keine													
Moddevo	R SG T W WG	keine	*					keine													
Moddus	D H SG T WG WR WW	keine	*					keine													
Moddus Start	R SG T W WG	keine	*					keine													
Prodax	D G H W WR WT	keine	*					keine													
Stabilan 720	HT W WR	keine	*					keine													

- 1) Abstände sind nicht erforderlich:
bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3m breit sind oder bei Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten und in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.jki.bund.de',
- 2) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de/Pflanzenschutz'
NW605: Flexibler Abstand je nach Abdriftreduzierungsklasse der Düsenteknik, NW606: Standard Gewässerabstand
NW607: Einsatz nur mit abdriftreduzierender Düsenteknik möglich, NW609: Abstand entfällt bei Einsatz abdriftreduzierender Düsenteknik, eine NW...-1: umfasst zudem ein Anwendungsverbot in oder unmittelbar an Gewässern. NT-Auflagen: Abstände zu angrenzenden Flächen
- 3) NW701/705/706: Bei einer Hangneigung von über 2% sind bewachsene Schutzstreifen gegenüber angrenzenden Gewässern mit folgender Breite erforderlich: 5m (NW705), 10m (NW701), 20m (NW706); ausgenommen Mulch-/Direktsaat. NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.
NW800: Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
NS648 Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist. NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen). NT659 Nicht offen auslegen/ausbringen.
NT664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. NT680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und auf gestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten". NT802-1 Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. NT803-1 Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rasplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs. NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus.
NT820-1 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-2 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-3 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.
- # kein 5m-Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen; * landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutzanwendungsverordnung zum Gewässerabstand beachten!; D=Dinkel, G=Gerste, H=Hafer, R=Roggen, SG=Sommergerste, SR=Sommerroggen, SW=Sommerweizen, T=Triticale, W= Weizen, WG=Wintergerste, WR=Winterroggen, WT=Wintertriticale, WW=Winterweizen

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

keine
Anwendung
möglich



**Bayerische Landesanstalt für
Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz,**
© IPS 3c
Scheid / Wagner Stand: März 2023